

# Pflegekammer NRW



## Positionspapier zur Benennung ausländischer Pflegefachpersonen in deutscher Anerkennung

Dieses Positionspapier wurde von der Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen am 07. Dezember 2023 beschlossen.

### **Pflegekammer Nordrhein-Westfalen**

Nach zweijähriger Aufbauarbeit durch den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Errichtungsausschuss, trat die gewählte Kammerversammlung mit insgesamt 60 Vertreter\*innen am 16. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Mit bis heute bereits über 100.000 vollständig angemeldeten und geschätzt insgesamt mehr als 220.000 Pflegefachpersonen in NRW ist die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen die mitgliederstärkste Heilberufskammer Deutschlands.

## Sachverhalt

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen erhält zunehmend Anfragen zum Lösungspotential des Fachkräftemangels durch Migration. Laut ministerieller Angaben befindet sich mit jährlich fast 7.000 Anerkennungsverfahren die Berufsgruppe der professionell Pflegenden an der Spitze der Berufe in NRW, zu denen internationale Fachpersonen einmünden.<sup>1</sup> Zudem häufen sich in den Sozialen Medien Äußerungen zu der Thematik ausländische Pflegefachpersonen im und nach dem Anerkennungsverfahren. Inhaltlich geht es gezielt um Probleme und Wünsche in der täglichen Arbeit, die nicht zuletzt die Kultur betreffen, wie mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland in den Einrichtungen umgegangen wird. Hervorstach, dass es keine einheitliche Bestimmung zur Benennung sowie zur Tätigkeitsbeschreibung der anzuerkennenden Pflegefachpersonen aus dem Ausland gibt. Auf den Namensschildern werden die unterschiedlichsten Bezeichnungen verwendet, wie Praktikant\*in, Hilfskraft oder Krankenpflegehelfer\*in. Diese entsprechen jedoch in keiner Weise der schon im Ausland erworbenen, teilweise akademischen, Qualifikation der Pflegefachpersonen im Anerkennungsverfahren. Ein weiterer konkreter Aspekt ist der Einsatz und die Qualifikation von Personen in Einrichtungen, die den Integrationsprozess in die Arbeitswelt unterstützen sollen.

## Hintergrund

Im Zuge des Fachkräftemangels im Pflegeberuf in Deutschland ist die Situation am Arbeitsmarkt prekär und stellt sowohl Bund als auch Länder vor große arbeitsmarktpolitische Herausforderungen. Die Gewinnung von Pflegefachpersonen aus dem Ausland stellt dabei neben einer zielgerichteten Weiterbildung und dem Ausbau fundierter Berufsausbildungen einen wichtigen Eckpfeiler zur Versorgung der Überbevölkerung dar.<sup>2</sup>

Die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation erfordert ein spezielles Verfahren, bei dem verschiedene Aspekte berücksichtigt und geprüft werden müssen. Je nach ausländischer Berufsqualifikation (z.B. mit oder ohne Approbation) wird durch die Zentrale Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe (ZAG-PuG) der Bezirksregierung Münster die Gleichwertigkeitsprüfung von Pflege- und Gesundheitsberufen von Personen aus der EU, der EWR/Schweiz und den Drittstaaten durchgeführt.<sup>3</sup> Bis zur endgültigen Anerkennung können, von der Beantragung und Einreichung der erforderlichen Dokumente bis zu der Ausstellung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung, mehrere Monate vergehen. Die Nachweis- und Sprachprüfungsverordnung Gesundheitsfachberufe NRW (GBerNachwVO NRW) der Landesregierung stellt einen initialen Schritt hin zu einem vereinfachten und beschleunigten Verfahren durch verbindliche Vorgaben dar.<sup>4</sup> Während des Anerkennungsverfahrens ist die Vergütung

---

<sup>1</sup> vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-1582.pdf> (29.12.2023)

<sup>2</sup> vgl. <https://www.mags.nrw/anererkennung-von-berufsqualifikationen> (01.09.2023)

<sup>3</sup> vgl. [https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheits-und-soziales/zag/servicestelle\\_pug/index.html](https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheits-und-soziales/zag/servicestelle_pug/index.html) (01.09.2023)

<sup>4</sup> vgl. <https://www.land.nrw/pressemitteilung/fachkraefteoffensive-nrw-landesregierung-schafft-fuer-pflege-und> (19.09.2023)

entsprechend reduziert. Die Pflegekammer NRW befürwortet eine schrittweise Erhöhung des Gehalts nach erfolgreich absolvierten Modulen.

Die Phase bis zur offiziellen Führung der anzuerkennenden Berufsbezeichnung ist geprägt von vielfältigen Bezeichnungen wie Praktikant\*in, Hilfskraft oder Krankenpflegehelfer\*in, sowie von Unklarheiten in den Aufgabenprofilen. Dies führt zu wachsender Unsicherheit im Hinblick auf die auszuführenden Tätigkeiten und die Übernahme von Verantwortlichkeiten. Diese Unsicherheit betrifft nicht nur die anzuerkennenden Pflegefachpersonen, sondern auch Mitarbeiter\*innen, Bewohner\*innen und Patient\*innen. Die Pflichten und Rechte der anzuerkennenden Pflegefachpersonen sind nicht eindeutig festgelegt. Oftmals werden sie weder durch eine intensive Betreuung noch durch die anfänglich erforderliche sprachliche Begleitung ausreichend unterstützt. Abgeschlossene Verträge, sei es von der anzuerkennenden Pflegefachperson selbst oder bereits zuvor durch eine Vermittlungsagentur, sollten mindestens in englischer Sprache vorliegen, um sprachliche Barrieren zu überbrücken. Missverständnisse und Diskriminierung können die Folge einer unzureichend durchdachten Unterstützung internationaler Pflegefachpersonen sein.

Die Profession Pflege ist ein hochanspruchsvoller Berufszweig, der sich durch Professionalität, Fachwissen und Empathie auszeichnet. Internationale Pflegefachpersonen, die sich in einem Anerkennungsverfahren befinden, haben bereits umfangreiche berufliche Erfahrungen und Qualifikationen erworben. Im internationalen Vergleich ist die Pflege fast vollständig akademisiert. Praxis und (pflege)wissenschaftliche Theorie werden auf Hochschulniveau vermittelt.<sup>5</sup> Eine Vielzahl an Missverständnissen entsteht aus kulturellen und sprachlichen Diversitäten. Kulturelle, sprachliche sowie familiäre Hintergründe müssen berücksichtigt werden. Es fehlt oftmals an der Implementierung von speziellen und zielgerichteten Einarbeitung-/Integrationskonzepten und dem frühzeitigen Aufgreifen des bereits vorhandenen Wissens im beruflichen Alltag auch während des Anerkennungsverfahrens.

## Empfehlungen

Unsere Grundhaltung als Pflegekammer ist, dass ohne Einwanderung von Pflegefachpersonen aus dem Ausland, der guten Integration in Einrichtungen und somit einem Halten der Kolleginnen und Kollegen in Deutschland, der Pflegenotstand zu einem Kollaps des Versorgungssystems führen wird. Da alle Nachbarländer in gleicher Weise um Fachpersonen werben, werden wir unsere gesamte kulturelle Einstellung sowie die Integrationsprozesse auf Landes- und auf Einrichtungsebene auf gelingende und nachhaltige Integration ausrichten müssen. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen empfindet es als sinnvoll und wichtig, dass die Benennung der anzuerkennenden internationalen Pflegefachpersonen einer einheitlichen Bestimmung folgt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen muss das Bewusstsein geschaffen werden, dass es sich um Pflegefachpersonen handelt, die bereits eine adäquate Berufsqualifikation im Ausland erworben haben und auf die Anerkennung des deutschen Referenzberufs warten. Diese Personengruppe sollte nicht aufgrund falscher beruflicher Benennungen eine Degradierung oder mangelnde Wertschätzung erfahren. Zum anderen bedeutet es auch, dass es Unstimmigkeiten für

---

<sup>5</sup> vgl. Garcia-González, Daniel; Peters, Miriam (2021): Ausbildungs- und Studienabbrüche in der Pflege – ein integratives Review. Bonn.

Zuständigkeiten und Tätigkeiten gibt. Hierzu braucht es ein klares Aufgabenprofil, welches zu beachten gilt. Arbeitgebende sind aufgefordert diese Strukturen und einheitliche Benennung zu schaffen. Die Benennung in der Zeit des Anerkennungsverfahrens internationaler Pflegefachpersonen könnte z.B. „Pflegefachperson in Anerkennung“ oder „Pflegefachperson im Anerkennungsverfahren“ lauten. Für eine einheitliche Struktur empfiehlt die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen eine klare und verständliche Formulierung des persönlichen Aufgabenprofils für diese Übergangszeit in Form von zielgerichteten und ressourcenorientierten Einarbeitungs-/Integrationskonzepten. Einen nicht unerheblichen Beitrag, für ein gemeinsames Verständnis für Pflegefachpersonen im Anerkennungsverfahren, leisten englischsprachige Arbeitsverträge und Tätigkeitsprofile. Zudem stellen Integrationsbeauftragte, welche idealerweise einen Hintergrund als Praxisanleiter\*in vorweisen können, innerhalb der Einrichtung eine Bezugs- und Kontaktperson dar, die in der Einarbeitungsphase wertvolle Hilfestellung leisten kann.

Wir brauchen Angebote für Unterstützung, Beratung und Mentoring, um den ausländischen Pflegefachpersonen zu helfen, sich in der neuen Arbeitsumgebung zurechtzufinden und bei der Bewältigung von Herausforderungen Unterstützung zu erfahren. Darüber hinaus ist ein kulturelles Bewusstsein, wie es ist, in einem neuen Land Fuß zu fassen, dadurch zu unterstützen, dass Einrichtungen Menschen als Integrationsbeauftragte einsetzen, die selbst Integrationserfahrung gemacht haben. Es ist wichtig, gerade Mitarbeiter\*innen aus dem Ausland in diesen Funktionen einzusetzen.

Die Integration ausländischer Pflegefachpersonen ist ein gemeinsamer Prozess, der von unterschiedlichen Akteuren, unter anderem den Einrichtungen, den Mitarbeitenden im Gesundheitswesen und der Gesellschaft als Ganzes, getragen werden sollte, um die Versorgungsqualität zu verbessern und die kulturelle Vielfalt in der Berufsgruppe der professionell Pflegenden zu stärken. Wir sprechen uns für ein respektvolles und diversitätsfreundliches Miteinander aus, in dem Rassismus keinen Platz hat. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist für Kolleg\*innen jederzeit ansprechbar, wenn sie Probleme oder Verzögerungen in Anerkennungsverfahren erleben und setzt sich für eine Beschleunigung der Verfahren ein. Zur Sicherstellung der Qualitätsstandards übernimmt die Pflegekammer ab den 01. Januar 2024 die hoheitliche Aufgabe der Fachsprachprüfung, um aus der Fachlichkeit heraus, „von Kolleg\*innen für Kolleg\*innen“ die Verfahren durchzuführen.